

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION SEKUNDARSCHULE KLASSEN S1 - S6



Europäische Schule RheinMain
The European School

Anmeldung ZUM SCHULJAHR 20.../20...

Der Besuch der Europäischen Schulen dauert vom ersten Schultag bis zur Erlangung des Europäischen Abiturs im Regelfall 12 Jahre. Diese zwölf Jahre werden in der Terminologie der Europäischen Schulen in eine fünf Jahre dauernde PRIMARSTUFE (Grundschule) und in eine sieben Jahre dauernde SEKUNDARSTUFE (Gymnasium) unterteilt. Die Europäische Schule RheinMain folgt in ihrem Sprachgebrauch – so auch in diesem Formular - dieser Terminologie. Für die Aufnahme im 1. Schuljahr gilt die Regelung, dass ein Kind das 6. Lebensjahr vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem es eingeschult werden soll, vollendet haben muss. (vgl. Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen, Art. 49)

Der/die Unterzeichnende(n): (bitte den vollen Namen eintragen) Mutter: _____ Vater: _____
Erz. Berechtigte/r: _____ des Kindes beantragen hiermit bei der Europäischen Schule RheinMain gGmbH die Aufnahme des Kindes in die Europäische Schule RheinMain (hiernach: ESRM):

1. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Vorname(n) _____

Name _____

geboren am _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Gegebenenfalls Monat/Jahr des Zuzugs nach Deutschland ____/____

Geschlecht weiblich männlich

Staatsangehörigkeit 1: _____ Staatsangehörigkeit 2: _____

Muttersprache _____ weitere Sprachen: _____

Andere Sprachen, die zuhause gesprochen werden

Vater: _____ Mutter: _____

Das Kind lebt bei den Eltern der Mutter dem Vater o.g. gesetzl. Vertreter

1.1 Gewünschte Klasse: Sekundarstufe Schuljahr: (6. bis 11. Klasse!)

S1 S2 S3 S4 S5 S6

Eine Anmeldung in die S7 ist nur möglich, wenn die S6 erfolgreich an einer Europäischen Schule beendet wurde.

1.2 DEUTSCHE Sprachabteilung: (Sprache I)

Die Sprachabteilung entspricht der Sprache I, in der seit der ersten Klasse der Primarstufe unterrichtet wurde.

Die Sprache I entspricht üblicherweise der dominanten Sprache des Kindes.



AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION SEKUNDARSCHULE KLASSEN S1 - S6



Europäische Schule RheinMain
The European School

1.3 Sprache II (1. Fremdsprache)

Die Sprache II wird ab der ersten Klasse der Grundschule unterrichtet. Ab der 3. Klasse der Sekundarstufe S3 wird die Sprache II zur Unterrichtssprache für die Fächer Geschichte und Geographie (Pflichtfächer) und ab der 4. Klasse der Sekundarschule S4 für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Wahlfach)

- Englisch Französisch

Aktueller Kenntnisstand in der gewählten Sprache II:

- Muttersprache fließend gut Anfänger

1.4 Religions- bzw. Ethikunterricht:

Die Mindestanzahl zur Einrichtung eines Kurses folgt den Beschlüssen des Obersten Rates

- Römisch-Katholisch
 Evangelisch
 Orthodox
 Ethik

1.5 Wurde bei Ihrem Kind bereits ein Förderbedarf oder eine Hochbegabung festgestellt?

Falls ja, bitte entsprechende Dokumentation beifügen (Psychologisches/Medizinisches/Pädagogisches Gutachten)

- Ja Nein

1.6 Braucht Ihr Kind spezielle Lernhilfen?

- Ja Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie:

Zusätzliche Bemerkungen:

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION SEKUNDARSCHULE KLASSEN S1 - S6



Europäische Schule RheinMain
The European School

2 Angaben zur Einschreibung

Welche Schule hat Ihr Kind bereits besucht?

Ersteinschulung am:in.....

Klasse	Name der Schule	Schuljahr	Schulart	Land	Unterrichtssprache

Wurde die Versetzung zu irgendeinem Zeitpunkt verweigert? Ja Nein

Wurde ein Jahr freiwillig wiederholt? Ja Nein

Namen/Alter von Geschwistern an der ESRM:

Namen/Alter von Geschwistern, die nicht die ESRM besuchen:

2.1 Sprachkenntnisse

Sprache	Unterrichtsjahre in dieser Sprache (falls zutreffend)	Bemerkungen

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION SEKUNDARSCHULE KLASSEN S1 - S6



Europäische Schule RheinMain
The European School

3 Angaben über die Eltern

	Mutter	Vater	Erziehungsberechtigte/r
Vorname			
Name			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Hausnr.			
PLZ/Wohnort			
Land			
Email-Adresse			
Rechnungsempfänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon privat			
Mobil-Tel. privat			
Beruf			
Arbeitgeber			
Telefon dienstlich			
E-Mail dienstlich			

Bitte informieren Sie die Schule unverzüglich über Änderungen der Adressdaten, der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht) sowie über einen Wechsel des Arbeitgebers, um Ihre Erreichbarkeit während Ihrer Arbeitszeit sicherzustellen.

4 Dokumente, die dieser Anmeldung beigefügt werden müssen

- 1) Ein Passfoto Ihres Kindes
- 2) Eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes oder eine Bescheinigung des Standesamtes über die Geburtsdaten
- 3) Eltern, die geschieden sind oder getrennt leben – Nachweis des Sorgerechts für das Kind
- 4) Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben – Nachweis des Sorgerechts durch den gesetzlichen Vormund des Kindes
- 5) Eine Kopie des Schulzeugnisses der zuletzt besuchten Schule mit den Noten des letzten Halbjahres, ggf. ein Nachweis über die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe

Nach erfolgreicher Anmeldung an der ESRM reichen Sie bitte eine Kopie der folgenden Unterlagen ein:

- 1) Meldebescheinigung

Vor Beginn des Schuljahres werden Sie zu unserem Elternportal eingeladen, um Folgendes zu erledigen:

- 1) Laden Sie ein aktuelles Foto Ihres Kindes für den Schülerschein hoch
- 2) Füllen Sie den Fragebogen „Consents“ aus
- 3) Füllen Sie den Fragebogen Health Checklist / Gesundheitscheckliste aus.

In Deutschland ist die Masernimmunität für alle Kinder, die eine Kindertagesstätte oder Schule besuchen, obligatorisch. Sie müssen den Impfpass Ihres Kindes mitbringen, damit die Krankenschwester im Gesundheitszentrum ihn vor Schulbeginn überprüfen kann.

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION SEKUNDARSCHULE KLASSEN S1 - S6



Europäische Schule RheinMain
The European School

5 Der / die unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) erklärt / erklären sich mit folgenden rechtlichen Bedingungen einverstanden:

5.1 Schulgeld

Schul- / Betreuungsgeldtabelle Klassen 1 – 12:

Schul- und Betreuungsgeldtabelle			
Monatlicher Elternbeitrag (in Euro)			
Bei Jahreseinkommen bis	Klasse 1-4	Klasse 5-10	Klasse 11-12
40.000 Euro	300	300	400
50.000 Euro	300	300	500
60.000 Euro	400	400	600
70.000 Euro	500	500	700
80.000 Euro	600	600	800
90.000 Euro	700	700	900
100.000 Euro	800	800	1.000
110.000 Euro und mehr	800	800	1.100

Schulgeldermäßigung

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen zur Schulgeldermäßigung auf unserer Webseite: [HIER \(www.es-rm.eu\)](http://www.es-rm.eu)
-> „Schüleraufnahme“

Bei Fragen zum Elternbeitrag wenden Sie sich bitte an den Finanzbuchhalter der Schule. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr.: 06101-505 66 58 oder E-Mail: A.Margraf@es-rm.eu.

Das Schulgeld ist wie folgt fällig auf das folgende Konto der Schule zu zahlen:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE56 5019 0000 6501 0168 19
BIC: FFVBDEFF

5.2 Abmeldung

- Wird ein Schüler bis zum 31. Juli vom Besuch der Schule abgemeldet, wird die erste Rate des Schulgeldes erstattet. Bei späteren Abmeldungen werden vierteljährliche Fristen (31. Oktober, 31. Januar, 30. April) für die Rückerstattung des Schulgeldes zugrunde gelegt. Eine Abmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule schriftlich erfolgen.
- Wird ein Schüler gemäß Ziffer 5.2.a innerhalb des Jahres vom Schulbesuch abgemeldet, so ist zusätzlich zum Entgelt bis zum Wirksamwerden der Abmeldung ein Zwölftel des auf das ganze Jahr umgerechneten Entgelts zu bezahlen, wenn die Kündigung während des ersten halben Jahres wirksam wird. Wenn die Abmeldung im zweiten halben Jahr wirksam wird, sind zusätzlich bis zum Wirksamwerden der Abmeldung zu zahlendem Schulgeld zwei Zwölftel des auf das ganze Jahr umgerechneten Entgelts zu bezahlen.
- Das Schuljahr dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Das erste halbe Jahr dauert bis Ende Februar.
- Der Schulvertrag kann von der ESRM (Europäischen Schule RheinMain gemeinnützige GmbH) jederzeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für das Dauerschuldverhältnis (gem. BGB), gekündigt werden.

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION SEKUNDARSCHULE KLASSEN S1 - S6



Europäische Schule RheinMain
The European School

5.3 Erklärungen

- a) Anträge werden, ohne Verpflichtung hierzu, im Regelfall in der Reihenfolge ihres Eingangs angenommen. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Antrags besteht nicht. Der Aufnahmeantrag ist erst dann angenommen, nachdem eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme erteilt worden ist. Vorher kann der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen.
Gemäß Artikel 45 der ‚Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen‘ wird die Aufnahme des/des Schülers/Schülerin erst endgültig, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der Schülerakte vorliegen.
- b) Der/die Unterzeichnete(n) erklärt / erklären, von der ‚Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen‘ und den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schulen (siehe unter www.eursc.org) Kenntnis genommen zu haben und sich zu verpflichten, alle ihre Bestimmungen zu beachten.
- c) Der/die Unterzeichnete(n) steht / stehen für die Richtigkeit der in diesem Formular erteilten Auskünfte ein und verpflichtet / verpflichten sich, jegliche Änderung der hier gemachten Angaben unverzüglich der Europäischen Schule RheinMain mitzuteilen; insbesondere Änderungen der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht oder Kontaktinformation, v.a. Telefonnummern oder Email Adresse) sowie einen Wechsel des Arbeitgebers.
- d) Die Schule ist verpflichtet, die nach der ‚Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen‘ und den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schule festgelegten Bestimmungen und Sorgfaltsmaßstäbe einzuhalten. Die Haftung der Schule für ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters ist auf die Haftungssumme der dafür abgeschlossenen Versicherung beschränkt.
- e) Die Schule ist nicht verpflichtet, bei nach den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schulen ungenügender Beteiligung in den davon betroffenen Wahlfächern diese Kurse einzurichten.
- f) Dieser Vertrag unterliegt den Bestimmungen der ‚Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen‘, den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schule und im Übrigen allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- g) Gerichtsstand, insbesondere für Klagen der Schule auf Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren, ist Frankfurt am Main.
- h) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte, mit allen erforderlichen Dokumenten und Unterschriften versehene Anträge bearbeiten können. Dieser Antrag gilt nach schriftlicher Aufnahmebestätigung als Schulvertrag.
Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an ADMISSIONS@es-rm.eu oder per Post an
Europäische Schule RheinMain/Admissions
Theodor-Heuss-Straße 65
61118 Bad Vilbel